

Stadt Beilngries

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 Sondergebiet
Freiflächenphotovoltaikanlage „Arnbuch“**

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 u. 2 BauGB) und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 u. 2 BauGB)

Die Untere Naturschutzbehörde thematisierte den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets sowie die durch Freiflächen-Photovoltaik eintretenden Eingriffe in das Landschaftsbild sowie einer Beeinträchtigung der Erholungseignung. Zudem wurde auf Entwicklung und Pflege von Grünland unter den Modulen, den randlichen vorgesehenen Altgrasstreifen sowie der CEF-Fläche für die Feldlerche eingegangen. Zielsetzung des Bebauungsplans ist es auch, die Vegetation der benachbarten Magerflächen unter den Modulen zu etablieren und neben der Eingrünung mit Gehölzen zusätzliche Lebensraumstrukturen mittels Altgrasstreifen herzustellen. Hierzu wurden die von der UNB übermittelten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen aufgegriffen. Für die aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung aufgenommene Ackerbrache als CEF-Maßnahme für die Feldlerche wurde auf Anregung der UNB noch um einen 5 m breiten Blühstreifen ergänzt und die Pflegemaßnahmen abgestimmt. Die von der UNB darüber hinaus beschriebene Beeinträchtigung der Erholungseignung um Arnbuch durch die PV-Anlage konnte nicht geteilt werden. Da sich der Standort unmittelbar an der Bundesstraße B 299 befindet und die umgebenden Offenlandflächen großräumig ausgeräumt sind, konnte keine besondere Erholungsfunktion im Gebiet erkannt werden. Zudem erfolgen an der Anlage Eingrünungsmaßnahmen, welche die Auswirkungen auf das Landschaftsbild reduzieren.

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt erfolgten Hinweise zum Grundwasser- und Bodenschutz. Nach dem diese Thematik bereits in den Festsetzungen verankert war, ergab sich diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz wies auf mögliche Geogefahren infolge der verkarsteten Frankenalb hin. Neben den im Bebauungsplan bereits abgebildeten bekannten Dolinen, wurde zusätzlich ein Hinweis auf mögliche Geogefahren in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nahm Bezug auf den Ausgleichsflächenbedarf, die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung nach Rückbau sowie der Duldung möglicher Beeinträchtigung der PV-Nutzung durch die Bewirtschaftung angrenzender Flächen. Gleichzeitig dürfen die landwirtschaftlichen Flächen durch die Grünlandentwicklung unter den Modulen nicht nachteilig beeinträchtigt werden. Zudem wurde die Notwendigkeit der CEF-Maßnahme für die Feldlerche bezweifelt. Die Stadt Beilngries hat bzgl. der Anregungen des AELF einen Hinweis zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen in den Bebauungsplan aufgenommen und des Weiteren an der bisherigen Planung festgehalten. Nachdem durch die PV-Anlage ein Brutstandort der Feldlerche direkt betroffen ist, sind nach Naturschutzrecht entsprechende Ersatzhabitate zu berücksichtigen. Ausgleichsflächen sind nach der aktuellen Rechtslage dagegen nicht erforderlich. Die Nutzung der Fläche ist zeitlich begrenzt und der Rückbau der Anlage im Durchführungsvertrag geregelt. Nachteilige Auswirkungen für die Landwirtschaft konnten nicht erkannt werden.

Den vom Bayerischen Bauernverband übermittelten Bedenken und Forderungen wurde nicht gefolgt. Dies ergab sich dadurch, dass die Nutzung der Fläche für PV-Zwecke und der Rückbau der Anlage im Durchführungsvertrag geregelt wird, die mit der Errichtung der Anlage verbundene Pflege von Grünland sich an den vorgesehen Entwicklungszielen orientiert und

keine nachteiligen Auswirkungen auf umgebende landwirtschaftliche Flächen zu erwarten sind.

Der Landesbund für Vogelschutz lehnte in seinen Ausführungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich ab und verwies für diese Energieerzeugung auf vorhandene Dachflächen. Die Entwicklung von arten- und blütenreichem Grünland unter den Modulen sei durch die eintretende Beschattung nicht möglich. Gleichzeitig wurden diverse Vorschläge für zusätzliche kleinräumige Habitatstrukturen und Pflege der Flächen formuliert. An dem Entwicklungsziel eines artenreichen Grünlandbestandes unter der Modulfläche wurde von der Stadt Beilngries festgehalten. Der Bebauungsplan setzt eine max. Überbauung von 60% der Fläche fest; die Neigung des Areals nach Süden stellt eine über den Tagesverlauf ausreichende Besonnung sicher. Hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Habitatstrukturen wurde der LBV auf etwa 10 ha angrenzende sowie weitere 15 ha im Norden von Arnbuch für den Artenschutz bedeutsamen Magerstandorte hingewiesen. Damit liegen im Gebiet bereits unterschiedlichste Lebensstätten vor, die mit der vorgesehenen PV-Anlage auf etwa 5,6 ha sinnvoll ergänzt werden können.

Bürger äußerten sich zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht.

Beilngries, den **12. Aug. 2026**


.....
Christian Gerner, 2. Bürgermeister

